



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige
Städte mit eigenem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

→ Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Pilotprojekt Digitales Betriebserlaubnisverfahren (DiBev)
Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung benötigt der Träger eine Erlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Anträge werden bislang in der Regel in Papierform gestellt.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung soll es zukünftig ermöglicht werden, die Anträge auf Betriebserlaubnis auch elektronisch stellen zu können. Hierfür hat der KVJS einen weiteren Zugang innerhalb der Plattform Kita-Data-Webhouse (KDW) entwickelt. Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten im Betriebserlaubnisverfahren zu verringern.

Vor einer flächendeckenden Einführung wird das digitale Betriebserlaubnisverfahren (DiBev) in zwei Landkreisen auf seine Praxistauglichkeit geprüft.

Wir freuen uns sehr, dass wir für die Pilotphase den Ortenaukreis und den Landkreis Lörrach gewinnen konnten. Bei der Auswahl der Pilot-Landkreise war neben dem Bezug zu digitalen Prozessen auch die vielfältige Trägerstruktur von Bedeutung.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

22. Juli 2020

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-24/2020**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

22. Juli 2020

Seite 2

Als Erprobungsphase ist der Zeitraum vom 01. August 2020 bis 28. Februar 2021 geplant. Nach Auswertung der Erfahrungen soll dann im Sommer 2021 flächendeckend für alle Träger in Baden-Württemberg die elektronische Abgabe der Betriebserlaubnis-Anträge eingeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Häcker